



*Eingegangen*  
**06.3.03**

## Der Generalstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt · Postfach 15 71 · 59005 Hamm

Herrn  
Rainer Hoffmann  
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Hausanschrift:  
Willy-Brandt-Platz 2, 59065 Hamm

e-mail: poststelle@gsta-hamm.nrw.de  
Telefon (02381) 272 - 0  
Telefax (02381) 272 - 403  
Durchwahl (02381) 272 - 7147

Datum 25.02.2003

Geschäfts - Nr.  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)  
2 Zs 221/03

**Ihre Strafanzeige gegen den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Krökel  
in Bochum  
wegen Rechtsbeugung  
- 32 Js 323/02 StA Bochum -**

Ihre Beschwerde vom 23.01.2003 gegen den Einstellungsbescheid vom 23.12.2002

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

auf die Beschwerde habe ich den Sachverhalt geprüft, jedoch keinen Anlass gesehen,  
**die Wiederaufnahme der Ermittlungen anzuordnen.**

Die Einstellung des Verfahrens entspricht der Sach- und Rechtslage und ist in dem angefochtenen Bescheid zutreffend begründet worden.

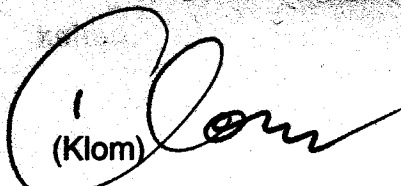
Zur Vermeidung weiterer Ausführungen verweise ich auf den hiesigen Bescheid vom 12.08.2002 (2 Zs 1967/02) und den Bescheid des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.12.2002 (4121 E III B.372/98), mit denen Ihre Beschwerden gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Dortmund in dem Verfahren gegen die Richter der Berufungsinstanz zurückgewiesen worden sind.

Im Anschluss an das Justizministerium habe auch ich Sie nunmehr darüber zu informieren, dass Sie auf weitere Eingaben in dieser Angelegenheit, die neues Sachvorbringen nicht enthalten, einen Bescheid auch dann nicht mehr erwarten dürfen, wenn Sie durch bloße Auswechslung des Beschuldigten erneut Strafanzeige erstatten.

Eine Rechtsmittelbelehrung ist beigelegt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

  
(Klom)  
Oberstaatsanwalt